

Beginn: 09:01 Uhr

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte, Platz zu nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zu 76. Sitzung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich unserem Kollegen Heiko Miraß ganz herzlich zu seinem heutigen Geburtstag gratulieren. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, AfD, CDU, DIE LINKE,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP
und auf der Regierungsbank)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Befragung der Landesregierung.

Befragung der Landesregierung

– Drucksache 8/3493 –

Meine Damen und Herren, die von den Abgeordneten gemäß Paragraf 65 unserer Geschäftsordnung eingereichten Themen sind der Drucksache 8/3493 zu entnehmen. Gemäß unserer Geschäftsordnung ist zu jeder Frage eine Nachfrage zulässig. Die Fragen sollen nicht länger als zwei Minuten dauern und kurze Antworten ermöglichen.

Gestatten Sie mir noch folgende Hinweise: Der Abgeordnete Jens Schulze-Wiehenbrauk, der Abgeordnete Jens-Holger Schneider, die Abgeordnete Katy Hoffmeister und die Abgeordnete Jutta Wegner haben zwischenzeitlich die **Themen Nummer 1, 4, 5, 7 und 28** zurückgezogen.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt. Der Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung wird in Vertretung die Fragen beantworten. Ich bitte die Abgeordnete Beate Schlupp die Frage zum **Thema Nummer 2** zu stellen.

Beate Schlupp, CDU: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister! Die Biberpopulation in Mecklenburg-Vorpommern wächst stetig, beispielhaft genannt sei hier der Landkreis Vorpommern-Greifswald. Mit Stand 2022 listete der Landkreis 1.694 Tiere in 616 Revieren auf. Die steigende Zahl führt auch zu einer steigenden Zahl erheblicher Schäden an Baumbeständen, Infrastruktur, anderen Schutzgütern, wie zum Beispiel Orchideenwiesen. Jüngstes Beispiel ist die Gemeinde Grünz/Radewitz, wo erhebliche Mengen an Eichen und Pappeln vom Biber gefällt wurden. Die Gemeinde fühlt sich alleingelassen.

Von daher meine Frage: Welche Angebote an betroffene Kommunen in Sachen Prävention, aber auch Schadensausgleich gibt es derzeit seitens der Landesregierung?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seitens der Landesregierung beziehungsweise des zuständigen Landwirtschaftsministeriums gibt es verschiedene Maßnahmen, die im Rahmen des aktiven Bibermanagements angeboten werden. Zum einen wird, um genau solche Prozesse auch ein Stück weit zu kartieren und nachzuverfolgen, ein Biberrevier-Monitoring durchgeführt. Zum anderen gibt es ehrenamtliche Biberberater und Beratungen durch die unteren Naturschutzbehörden und das LUNG, um im Zweifel genau bei einer gewissen Penetranz des Aktivwerdens von Bibern Unterstützung leisten zu können.

Und zu guter Letzt gibt es Förderung investiver Vorhaben durch die Naturschutzförderrichtlinie und die Wasserförderrichtlinie, die jeweils mit diesen Sachverhalten versuchen umzugehen und zu helfen. Und darüber hinaus gibt es ja umfangreichere Bemühungen aus dem letzten Haushalt, dann allerdings nicht an einzelne Gemeinden gerichtet, sondern an die Wasser- und Bodenverbände, das, was

2020/2021 schon mal eine Rolle spielte, erneut umzusetzen, nämlich indem man dortige Maßnahmen auf deren Anlagen bezogen unterstützt.

Beate Schlupp, CDU: Eine Nachfrage?

Präsidentin Birgit Hesse: Gerne.

Beate Schlupp, CDU: Das betrifft alles den Bereich Prävention. Nun haben wir doch trotzdem erhebliche Schäden. Deshalb die Frage: Warum nimmt die Landesregierung billigend in Kauf, dass eine kleine Gruppe von Betroffenen über Beiträge und Abgaben allein die Schäden aus dem gesamtgesellschaftlich gewünschten Naturschutz, in diesem Falle Biberschutz, zu tragen hat?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dann nutze ich gerne die Chance, die letzten Hinweise noch etwas zu vertiefen, die ich eben angesprochen habe.

Gerade bei den Unterstützungsleistungen an die Wasser- und Bodenverbände, die dann eben keine kleine Zahl abbilden, sondern relativ viele Gemeinden jeweils zusammenfassen, wird es zur Stützung eben gerade dieser Verbandsbeiträge und zur Steigerung der Akzeptanz für die Art des Bibers auch 2024 und 2025 erneut Zuwendungen aus dem Landeshaushalt geben. Dieses Hohe Haus hat im Rahmen der Haushaltsberatungen 300.000 Euro als zusätzlichen Haushaltstitel eingeführt, noch mal, rekurrierend auf die Erfahrungen aus dem Haushaltsvollzug der Jahre 2020 und 2021.

Die Wasser- und Bodenverbände sind gebeten worden, spezifische Aufwendungen zusammenzustellen, die ihnen entsprechend in der Nachbereitung und vor allen Dingen in der Prävention entstehen. Die landesweite Übersicht fertigt deren Landesverband an, der also zusammenfasst, und danach wird aufgrund der Zusammenstellung dann eine Grundlage für entsprechende Antragstellungen auch durch diesen Landesverband bestehen. Und aus der Grundlage wird der Landesverband an seine jeweiligen Mitgliedsverbände entsprechende Zahlungen weiterleisten, die dann eine Vielzahl von solchen Maßnahmen umsetzen helfen sollen.

Beate Schlupp, CDU: Vielen Dank!

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Hannes Damm, die Frage zum **Thema Nummer 3** zu stellen.

Hannes Damm, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Frau Präsidentin und Herr Minister! Die Frage ist zum Thema einer Sperrklärung über Unterlagen zur wasserrechtlichen Genehmigung für das LNG-Terminal in Mukran, besonders Abwässer, wassergefährdende Stoffe et cetera. Ich hätte den Kollegen Backhaus erwartet, aber der ist vielleicht auch noch krank oder wieder nicht da wegen der Krankheit.

Meine Frage ist: Welche Dokumente und Informationen über den Einsatz wassergefährdender Stoffe und Gemische, insbesondere Mengeneinsatz und Handhabung, liegen der Landesregierung anhand der Unterlagen über die Abwasserwirtschaft und wassergefährdenden Stoffe im Zusammenhang mit dem Betrieb der FSRU „Neptune“ vor?

Und ich habe Herrn Backhaus erwartet, weil er fachlich sozusagen zuständig ist. Und ich hoffe ...

(Zurufe von Philipp da Cunha, SPD,
und Sebastian Ehlers, CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielleicht kurz zur Klarstellung: Herr Dr. Backhaus ist für die gesamte Landtagssitzung krankheitsbedingt abgemeldet.

(Zuruf von Thore Stein, AfD)

Lediglich für das gestern sehr wichtige Landesjagdgesetz war er zugegen. Insofern vielleicht noch mal zur Erklärung. Also er ist krank nach wie vor.

Herr Minister Pegel, können Sie in Vertretung antworten?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst bitte ich um Nachsicht. Ich hätte eben schon auf die erste Fragestellung in der Tat diesen Hinweis geben wollen. Till Backhaus lässt Sie herzlich grüßen. Er war gestern in der Tat im Rahmen seiner Krankschreibung nur für einige kurze Zeit hier, hat noch ganz erhebliche Beschwerden, sodass auch das Warten oder das Hierbleiben für ihn schon schwierig war, kann deshalb nicht selber antworten, und ich bin in der Gelegenheit, ihn zu vertreten.

Sie hatten ja, auf eine Sperrerklärung bezogen, die Frage angekündigt. Die Kolleginnen und Kollegen waren zunächst ein bisschen irritiert, weil es auf LNG-Terminal bezogen eine solche Sperrerklärung nach Einschätzung der Kollegen nicht gibt. Aber in der Tat gibt es im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungserteilung für das LNG-Terminal ein Verfahren, soweit ich das weiß, der Deutschen Umwelthilfe, wo genau Fragestellungen, welche Akten offengelegt werden und welche nicht, eine Rolle spielen.

Ich kann Ihnen hier nicht mitteilen, welche konkreten Unterlagen – ich nehme an, die sind auch umfangreicher, ich bin mir auch nicht sicher, ob Till Backhaus das auswendig könnte – in dem Kontext im Verfahren zur Akte gereicht sind, weiß aber, dass in diesem Verfahren in der Tat dem Betriebs- und Geschäftsgeheimnis unterliegende Unterlagen einer Sperrerklärung unterworfen worden sind, die sich mit Sicherheit mit all den Facetten, die auf das Wasserrecht bezogen sind, zusammensetzen. Noch mal, detailliertere Unterlagen kenne ich nicht und sind mir auch nicht mitgegeben, wäre mit der Sperrerklärung allerdings auch schwer vereinbar, wenn ich es in öffentlicher Sitzung nennen würde.

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Damm, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Hannes Damm, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.

Na ja, also ich habe natürlich die Frage angemeldet mit Blick auf genau einen Dokumententyp, das ist ja ein bestimmter Rechtsbegriff, diese Abwässer, wassergefährdenden Stoffe oder beziehungsweise die Unterlagen für die Abwasserwirtschaft. Und deswegen habe ich mir auch eine Antwort, ehrlich gesagt, erhofft, wenn ich es schon so konkret anmelde. Meinen Informationen nach gibt es eine Sperrklärung für den Standort Lubmin, und zwar da wegen der atomrechtlichen Wassereinleitungen des Kraftwerks.

Minister Christian Pegel: Sie haben recht.

Hannes Damm, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.

Und das gilt aus meiner Sicht ja für den Standort Mukran nicht, weil da gibt es aus meiner Sicht ja kein Atomkraftwerk. Deswegen die Frage hier zu den Inhalten dieser Dokumente, die ja nicht ausgelegt worden sind, die aber für die wasserrechtliche Genehmigung aus meiner Sicht extrem relevant sind. Und deswegen noch mal meine Nachfrage, nur um sicherzugehen, welche Informationen zu den Wassereinleitungen und Stoffströmen den von mir genannten, in der Frage genannten Unterlagen zu entnehmen sind.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat war ich ungenau eben. Das Verfahren bezieht sich in der Tat auf Lubmin. Dafür gibt es eine Sperrklärung.

Und dann noch mal das, was ich eben bereits bemüht habe darzutun: Die Kolleginnen und Kollegen gehen dann von Ihrer Frage aus und sagen, da wird nach einer Sperrklärung gefragt werden,

(Der Abgeordnete Hannes Damm spricht
bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

es gibt gar kein, gibt gar kein Verfahren. Ich kann ja nur das mitteilen, was mir an die Hand gegeben ist: Sperrklärung über Unterlagen zur wasserrechtlichen Genehmigung. Und dann schauen die Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie mich

vorbereiten, gibt es eine Sperrklärung. Nein, es kann keine geben, weil es auf Mukran bezogen offenbar kein Verfahren gibt.

(Der Abgeordnete Hannes Damm spricht
bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

Solche Sperrklärungen werden nur innerhalb von Verfahren benannt. Und mit den Informationen bin ich hier.

Ich kann Ihnen also zu den Unterlagen, noch einmal – auch Till Backhaus könnte es vermutlich nicht, weil er die gesamten Unterlagen nicht bereit hätte, sondern sich auch mit der Vorbereitung der Kolleginnen und Kollegen in diese Befragung begäbe –, nicht detaillierter antworten. Aber ich kann es erst recht nicht, weil ich nicht einmal mit dem Verfahren befasst bin, sondern auf das rekurrieren muss, was mir mitgegeben ist. Und da haben die Kolleginnen und Kollegen geschaut, gibt es überhaupt Verfahren. Nein. Und weil nur in Verfahren Sperrklärungen abgegeben werden können und die immer auf die Sperrklärung geschaut haben, habe ich an der Stelle nichts mit, sondern sie haben mich darauf hingewiesen, die einzige Sperrklärung, die sie kennen, ist in der Tat im Rahmen eines Verfahrens um den Standort Lubmin. – Vielen Dank! Da war ich ungenau.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich teile an dieser Stelle mit, dass der Geschäftsbereich der Ministerin für Bildung und Kindertagesförderung entfällt, da das **Thema Nummer 4** zurückgezogen wurde. Das Gleiche gilt für den Geschäftsbereich der Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten, da das **Thema Nummer 5** zurückgezogen wurde.

Bevor ich den nächsten Geschäftsbereich aufrufe, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums Schwerin. Schön, dass Sie heute hier im Landtag sind!

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport. Hierzu bitte ich die Abgeordnete Ann Christin von Allwörden, die Frage zum **Thema Nummer 6** zu stellen.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Frau Ministerin!

Meine Frage ist speziell auf einen Fall bezogen, und zwar geht es um den Betreiber oder die Betreiberin einer Arztpraxis in Prohn. Da wurde am 22. Juli 2023 ein Antrag auf eine Förderung für die Errichtung eines Gesundheitszentrums auf dem Grundstück in Prohn in Höhe von 250.000 Euro beantragt. Ende Februar 2024 wurde der Antrag auf Förderung durch das Landesförderinstitut abgelehnt.

Laut Auskunft des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport war der Antrag abzulehnen, weil der Antragsteller nicht alle Unterlagen eingereicht hatte, die eine Bewilligung der Förderung vor Auslaufen des MV-Schutzfonds am 30. November 2023 ermöglicht hätte, vor allem habe immer noch die Baugenehmigung für das Vorhaben gefehlt. Das Auslaufen des MV-Schutzfonds zum 30. November 2023 wurde von der Landesregierung am 28. November, also zwei Tage vorher, verkündet. Ebenfalls laut Auskunft Ihres Ministeriums lagen keine anderen Anträge vor, die wegen des Auslaufens des Schutzfonds nicht mehr gefördert werden konnten. Zugleich hat das Ministerium mitgeteilt, dass die Landesregierung im Zuge der Entscheidung, den MV-Schutzfonds vorzeitig abzuwickeln und geplante Vorhaben über den Landeshaushalt zu finanzieren, das Programm berücksichtigt hätte, sofern zu dem Zeitpunkt baurechtlich vollständige Antragsunterlagen für weitere Projekte vorgelegen hätten.

Meine Frage dazu – ich musste ein bisschen ausholen, damit auch jeder versteht, worum es geht, das ist ja sehr speziell, wie gesagt –, meine Frage: Wenn laut Auskunft des Ministeriums nur noch ein Projektantrag vorlag, bei dem die Bewilligungsvoraussetzungen nicht erfüllt waren, was vier Monate nach Antragstellung angesichts von Bearbeitungsdauern für Baugenehmigungen von oft mehreren Monaten nicht ungewöhnlich ist, wieso hat die Landesregierung nicht im Sinne der Intention des Programms eine Vorsorge in Höhe von 250.000 Euro im regulären

Haushalt für die Projektförderung getroffen, um die Grundlage für eine spätere Bewilligung, also wenn alle Unterlagen dann doch eingegangen sind, zu schaffen?

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete!

Frau von Allwörden, es handelt sich bei dem Programm, auf das Sie angesprochen haben, um zusätzliche Förderungen, die ab dem 01.04.2022 über den MV-Schutzfonds realisiert werden konnten nach einer dazugehörigen Richtlinie. Diese Richtlinie hat vorgesehen, dass natürlich wie bei allen staatlichen Bauförderungen, egal, ob privat oder gewerblich, eine inhaltliche Prüfung erfolgen muss, und die eben auf der Grundlage einer Baugenehmigung. Sie haben das eben ausgeführt. Diese Baugenehmigung lag nicht vor.

Nicht richtig ist, dass keine Projekte aus dem Bereich gefördert wurden. Es konnten drei Projekte insgesamt gefördert werden, beispielsweise die Stadtambulanz in Altentreptow hat die Möglichkeit genutzt. Aber bei dem Prohner Antrag lagen, wie gesagt, aus rein formalen Gründen schon keine Voraussetzungen für die inhaltliche Prüfung vor.

Aber darüber hinaus möchte ich auch noch mal betonen, dass der lückenhafte Antrag auch auf fachliche Bedenken an der Förderfähigkeit bei uns gestoßen ist, ohne da zu sehr ins Detail zu gehen. Aber auch, was die inhaltliche Prüfung angeht, wäre der Antrag höchstwahrscheinlich abzulehnen gewesen, und deswegen ist keine Vorsorge dafür getroffen worden, als dieser MV-Schutzfonds auslief.

Nichtsdestotrotz können nach wie vor die Hausarztpraxen immer noch im Rahmen der Kassenärztlichen Vereinigung die Förderung im ländlichen Raum in Anspruch nehmen, sodass jetzt auch eine Nicht-Nichtförderung entstanden ist. Nur eben aus diesen zusätzlichen Mitteln des MV-Schutzfonds aufgrund der fehlenden Unterlagen, was das Baurecht angeht und auch noch nicht inhaltlich geklärt Fragen, ist dieser Antrag abzulehnen gewesen.

Präsidentin Birgit Hesse: Frau Abgeordnete, möchten Sie eine Anfrage stellen?

Ann Christin von Allwörden, CDU: Nein. Danke!

Präsidentin Birgit Hesse: Danke schön!

Ich bitte jetzt die Abgeordnete Constanze Oehrich, die Frage zum **Thema Nummer 8** zu stellen.

Constanze Oehrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Frau Präsidentin!
Guten Morgen, Frau Ministerin!

Gestern vor einer Woche, am 6. März, hat die untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald offenbar wegen Baumängeln die Räume des Demokratiebahnhofs in Anklam versiegeln lassen.

(Beifall Michael Meister, AfD)

Der Demokratiebahnhof Anklam ist ein mehrfach ausgezeichnetes Jugend- und Kulturzentrum,

(Zurufe von Elke-Annette Schmidt, DIE LINKE,
und Hannes Damm, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das im Jahr 2014

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Glocke der Präsidentin)

von jungen Menschen aus Anklam

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Das ist ja bezeichnend.)

und der Region Vorpommern ...

(Elke-Annette Schmidt, DIE LINKE:
Sehr bezeichnend! – Zuruf von
Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte, Frau Oehrich!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind in der Fragestunde. Ich kann nicht erkennen, dass Frau Oehrich irgendetwas fragt, was zur Erheiterung führt

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das ist keine Erheiterung!)

oder diese Reaktion auslöst. Insofern würde ich Sie doch bitten, der Fragestellerin jetzt zuzuhören.

Bitte, Frau Oehrich, Sie haben das Wort!

Constanze Oehrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke, Frau Präsidentin!

Der Demokratiebahnhof Anklam ist ein mehrfach ausgezeichnetes Jugend- und Kulturzentrum, das im Jahr 2014 von jungen Menschen aus Anklam und der Region Vorpommern gegründet wurde und seitdem ehrenamtlich organisiert wird. Die Räume im Anklamer Bahnhofsgebäude hat der Demokratiebahnhof e. V. von der städtischen Wohnungsbaugesellschaft gemietet. Seit letzter Woche sitzen die jungen Menschen jedoch auf der Straße.

Ziel aller Beteiligten bleibe, heißt es in den Medien, dass die Jugendarbeit weiter im Bahnhof stattfinden könne. Die Stadt ermittle in Abstimmung mit dem Landkreis, „ob und mit welchem baulichen Aufwand eine Instandsetzung und weitere Nutzung möglich wäre“. Vorpommern-Staatssekretär Heiko Miraß wird mit den Worten zitiert: „Für den Fall, dass eine solche Lösung denkbar ist, wird eine Unterstützung aus dem Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg geprüft.“

Ich frage Sie, Frau Ministerin, welche Fördermöglichkeiten gibt es für den Demokratiebahnhof und wäre eine Förderung von Sanierungsmaßnahmen mit einer Zweckbindung verbunden. Also wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass im Demokratiebahnhof die dort geleistete Jugendarbeit dann langfristig vor Ort eben geleistet werden kann?

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Oehlich, ich kann das nur auch noch mal von mir aus unterstreichen, dass der Demokratiebahnhof Anklam e. V. ein Jugend- und Kulturzentrum ist, das, so, wie Sie eben beschrieben haben, 2014 von jungen Menschen aus Anklam und der Region heraus gegründet wurde, ehrenamtlich organisiert ist.

Sie haben nach der Förderung gefragt. Es gibt zwei Stellen der Jugendsozialarbeit, die seit 2018 durch das Sozialministerium aus ESF-Mitteln, den Landkreis Vorpommern-Greifswald, die Hansestadt Anklam und Spenden ermöglicht werden. Zudem finanziert sich der Demokratiebahnhof durch Spenden, Raumnutzungsgebühren und die Unterstützung mehrerer Vereine und Initiativen, die das Haus nutzen. Für einzelne Projekte werden auch Anträge bei Stiftungen oder anderen Geldgebern gestellt.

Die aktuelle Problemlage bezieht sich aber nicht auf die Förderung des Trägers an sich, sondern auf offenbar fehlende Mittel, um die Liegenschaft, die sich im Besitz der städtischen Wohnungsgesellschaft befindet, so zu sanieren, dass ein Betrieb gemäß der baupolizeilichen Bestimmungen auch zulässig ist. Ganz deutlich muss ich deshalb sagen, dass die Weiterentwicklung des historischen Bahnhofsgebäudes in Anklam ein städtisches Projekt ist. Gleichwohl hat die Landesregierung mehrfach unterstrichen, dass sie natürlich ein Interesse an der Fortführung der Arbeit des Vereins im Demokratiebahnhof Anklam hat und das Projekt aus mehrerer Sicht auch am Standort in den letzten Jahren wichtige Impulse für Kinder und Jugendliche, aber auch für die gesellschaftliche Diskussion zur Demokratiebildung gegeben hat.

Wir stehen als Gesundheitsministerium im Kontakt mit der Stadt Anklam und haben unsere Hilfe angeboten. Auch der Parlamentarische Staatssekretär für Vorpommern und das östliche Mecklenburg, Heiko Miraß, hat sich ebenfalls eingeschaltet. Er führt seit Anfang Februar Gespräche mit der Stadt Anklam und der Eigentümerin des Gebäudes, der Grundstücks- und Wohnungswirtschafts GmbH Anklam. Dabei hat er die grundsätzliche Bereitschaft zur substanziellen Unterstützung signalisiert. Seitens der Landesregierung unterbreitete er den Vorschlag, die Machbarkeit einer Teilsanierung beispielsweise mit der Weiternutzung eines Teils des Gebäudes zu prüfen. Dieser Vorschlag wurde auch von der Stadt aufgegriffen. Dabei ist wichtig, dass eine solche Teilsanierung dann eben auch technisch machbar ist. Das wird gerade geprüft.

Klar ist, die städtische Wohnungsgesellschaft, die Hansestadt Anklam und auch der Verein sind als Nutzer gefragt, auch durch eigene finanzielle Beiträge oder Eigenleistungen etwas zum Gelingen dieser Lösung beizutragen. Aber die Landesregierung signalisierte vorbehaltlich einer konkreten Prüfung die grundsätzliche Bereitschaft zur Beteiligung an dieser Lösung. Die städtische Wohnungsgesellschaft ist Eigentümerin und wird, sobald die weiteren Einzelheiten der Finanzierung geklärt sind, auch gegenüber dem Landkreis dann einen entsprechenden Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung stellen, stellen müssen. Und sobald der Antrag bewilligt ist, wird dann mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen. Und auch dann können wir natürlich Förderung baurechtlich inhaltlich prüfen.

Präsidentin Birgit Hesse: Frau Oehlich, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Constanze Oehlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gerne.

Frau Ministerin, es wurde ja der, immer wieder der Vorpommern-Fonds sozusagen eingebracht als Möglichkeit der Förderung des Demokratiebahnhofs. Besteht da tatsächlich eine Möglichkeit der Unterstützung aus dem Vorpommern-Fonds, und welche weiteren Fördermöglichkeiten bestünden da möglicherweise?

Ministerin Stefanie Drese: Ja, das liegt alles an der Frage, wie weit jetzt mit dieser Teilsanierung das tatsächlich technisch umgesetzt werden kann. Und erst dann

können wir in die Prüfung einsteigen, entsprechend der Baugenehmigung, wo und wie kann noch eine Förderung möglich sein. Aber generell ist diese Förderung erst mal denkbar, sonst wäre sie nicht angeboten worden.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Inneres, Bau und Digitalisierung. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Horst Förster, die Frage zum **Thema Nummer 9** zu stellen.

Horst Förster, AfD: Ja, guten Morgen, Herr Minister!

Laut „Nordkurier“ vom 25.02.2024 soll es am Tag zuvor, also am 24.02., in Neubrandenburg zu einer tätlichen Auseinandersetzung gekommen sein zwischen einer Gruppe jugendlicher Migranten und einer deutschen Gruppe, jugendlicher Deutschen. Nach dem Bericht ist die Gewalt von den Migranten ausgegangen. Was können Sie zum Hergang und zum Hintergrund dieser Auseinandersetzung sagen?

Minister Christian Pegel: Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Werter Abgeordneter, zunächst weise ich darauf hin, das Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Alles, was ich hier mitteile, ist also vorläufiger Stand. Und zum Zweiten gibt es einen Vorbehalt der zuständigen Staatsanwaltschaft wegen dieser noch nicht abgeschlossenen Ermittlungen.

Ich kann feststellen, dass wir am 24.02.2024 um 21:00 Uhr in der Tat von mehreren Hinweisgebern und Zeugen einen Notruf gehabt haben. Hinweis war, dass knapp 20 Personen in eine Schlägerei verwickelt seien, und zwar in Höhe der Rathauspassagen in Neubrandenburg. Die eingesetzten Streifenwagen haben dann vor Ort eine sechsköpfige Gruppe Jugendlicher angetroffen oder Jugendliche und junge Heranwachsende, die zwischen 17/18 Jahre gewesen sind und die mitgeteilt haben, dass sie auf eine größere Gruppe anderer Jugendlicher und junger Heranwachsender gestoßen seien, die ihnen gegenüber aggressiv aufgetreten seien und nach einem kurzen Wortgefecht ohne aus Sicht der sechs ersichtlichem Grund mit Schlägen und

Tritten auf diese zugegangen seien. Drei der sechs Personen, die angegriffen wurden, zumindest nach ihrer Darstellung angegriffen wurden, sind leicht verletzt worden. Eine medizinische Versorgung vor Ort lehnten die drei verletzten Beteiligten ab.

Da die andere Gruppe, die größere Gruppe, nicht mehr vor Ort gewesen ist bei Eintreffen der Polizeibeamten, hat man da eine Nahbereichsfahndung mit verschiedenen Kräften ausgelöst und dabei zumindest 14 Personen, die sich als tatverdächtig erwiesen haben aus Sicht der Polizei, festgestellt. Sie haben gefragt, Altersgruppe 15 bis 22, knapp über Heranwachsender bis ins Jugendalter hinein. Es sind die Identitäten festgestellt worden. Es sind Ermittlungsverfahren gegen alle 14 wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung eingeleitet worden, und die konkrete Tatbeteiligung aller festgestellten Personen ist derzeit Gegenstand der laufenden Ermittlungen.

Wenn man die Frage stellen will, sieht denn irgendwas nach politischer Motivation in einer der Richtungen aus – nein, aus Sicht der Polizei liegen bis dato keinerlei Hinweise in irgendeine Richtung für politische Motivation vor.

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Förster, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Horst Förster, AfD: Ja.

Ich glaube, Sie haben mit keinem Wort erwähnt, dass die größere Gruppe, dass es also jugendliche Migranten waren. Und wenn also diese Gruppe von Migranten auf die andere Gruppe stößt, die also sozusagen Deutsche gewesen seien oder sind nach dem Bericht,

(Zuruf von Daniel Seiffert, DIE LINKE)

dann denke ich doch, stellt sich doch die Frage, ob die unterschiedlichen Ethnien hier irgendeine Rolle gespielt haben, ob es vielleicht sogar Strukturen gibt, dass mit solchen Auseinandersetzungen zwischen ethnischen Gruppen in Zukunft auch zu rechnen sei,

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

ob es da schon mehrfach diese Fälle gegeben hat. Also jedenfalls die Kernfrage ist die: Warum, und spielt es überhaupt keine Rolle, die verschiedenen Identitäten hierbei zu erwähnen, auch für die Motivlage?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Erstens haben Sie das in Ihrer Fragestellung ja hinreichend getan.

Zweitens, ja, die eine Gruppe setzt sich zusammen – die größere, der der Angriff zugeordnet, als Angreifer die Rolle zugeordnet wird – aus nach Feststellung der Polizei syrischer, tunesischer und aserbaidchanischer Herkunft seiend. Die anderen sechs, die angegriffene Gruppe war in der Tat deutscher Staatsbürgerschaft.

Für die strafrechtlichen Ermittlungen ist es in der Regel allerdings unerheblich, weil das Gewaltmonopol immer beim Staat liegt, egal, welche Nationalität, egal, welches Geschlecht, egal, welche Herkunft, egal, welche Religion, könnte die Liste sich fortsetzen, die Beteiligten haben.

(Beifall René Domke, FDP)

Noch mal, deswegen der Hinweis: Es gibt aus Sicht der Ermittlungsbehörden bisher keine Hinweise, dass eine politische oder andere Motivation, die spezifischer wäre und mit der Nationalität, der Überzeugung, dem Geschlecht oder Ähnlichem zu tun hatte, hier ursächlich wäre. Aber noch einmal, die Ermittlungen dauern an.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Martin Schmidt, die Frage zum **Thema Nummer 10** zu stellen.

(Michael Noetzel, DIE LINKE: Es gibt ja noch die Frage nach den Angriffen auf den iranischen Busfahrer in Güstrow.)

Einen Moment bitte! Ich weiß jetzt nicht, von wo der Zwischenruf kam, aber wir sind jetzt in der Fragestunde und da sind die Zwischenrufe gerade jetzt zwischen den Fragen nicht gestattet.

Bitte, Herr Schmidt!

Martin Schmidt, AfD: Ja, schönen guten Morgen, Herr Innenminister!

Nein, es geht nicht um Güstrow,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

sondern es geht um unsere Kommunen insgesamt. Mit vergangenem Jahr wurde ja bekannt, dass viele Kreise sich beschwerten oder mokieren, dass die Finanzmittel knapper werden aufgrund der steigenden Baukosten, Personalkosten, Energiekosten und so weiter. Es wurde auch bekannt, dass durch die Zinssteigerungen auch erhebliche Probleme bei den Kommunen, insbesondere bei den Kreisen, auftreten. Die Stadt Schwerin ist zum Beispiel dafür bekannt, auch jetzt schon eine Haushaltssperre und einen Nachtragshaushalt hingelegt zu haben, weil man sich deutlich verkalkuliert hat.

Meine Frage geht dahin gehend, ob es im Innenministerium oder Finanzministerium schon Gespräche zu den aktuellen finanziellen Herausforderungen in letzter Zeit gab, wie man die Einnahmeseite der Kreise oder Kommunen erhöhen kann, oder ob es Sparvorschläge seitens der Landesregierung gibt. Oder welche anderen Maßnahmen sind derzeit in der Rohrleitung? Können Sie mir dazu was sagen?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst versuchen wir, uns immer auf rationale Zahlen aufzusetzen. Das tun wir, indem wir regelmäßig die Finanzberichte aller kommunalen

Beteiligten zusammenfassen. Das ist für das Jahr 2023 noch nicht abschließend geschehen. Die Daten werden erst irgendwann im April oder Mai aggregiert vorliegen. Die letzten Daten, die wir für das Jahr 2022 kennen, sprachen weiterhin dafür, dass die FAG-Novelle deutlich ihre positiven Zeichen weiterhin setzt. Das ist also eine kluge Reform, ich glaube, aus dem Jahre 16/17 gewesen, die sich in den entsprechenden Haushalten positiv abbildet.

Es gab in der Tat eine kleinere Zahl von Kommunen, darunter ein Landkreis und eine kreisfreie Stadt, die auch 2022 noch ein deutliches Haushaltsdefizit aus vergangenen Jahren vor sich hergetragen haben, die dieses aber erneut 2022 reduzieren konnten und im Übrigen beide im Jahr 2022 zumindest Überschüsse erzielt haben – war für sie auch wichtig, weil es Voraussetzung für weitere Landeshilfen war, um die Altschulden abzubauen.

Wir sehen aber genau wie im Landeshaushalt und bei anderen Beteiligten, dass selbstverständlich gestiegene Energiekosten, dass selbstverständlich gestiegene Baukosten bei allen Beteiligten sich bemerkbar machen. Und wir sehen darüber hinaus insbesondere gestiegene Zinsen. Und dann sind die beiden eben angesprochenen – der Landkreis und die kreisfreie Stadt –, die erhebliche Altverbindlichkeiten aus den vergangenen Jahrzehnten mit sich führen und in der quasi Niedrigzinsphase dafür relativ wenig Belastungen auf der Kreditseite hatten, mit Sicherheit ganz erhebliche Mehrbelastungen momentan zu verzeichnen haben. All das werden wir aber erst in der Gesamtbetrachtung mit den gesicherten Daten aus dem Jahr 2023 zur Verfügung haben.

Wir führen Gespräche im FAG-Beirat. Wir führen auch außerdem Gespräche, selbstverständlich regelmäßig, mit der kommunalen Familie. Das Bild ist auch da weiterhin heterogen, aber das Jahr 2023 war für Land und kommunale Familie – und ich nehme auch an, für den Bund – anspruchsvoller als die Vorjahre. Das ist völlig außer Frage.

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Schmidt, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Martin Schmidt, AfD: Ja.

Also können Sie jetzt klar und deutlich oder wenigstens umschweifend sagen, ob es eine Art Reparatur am FAG geben soll oder ob so was geplant ist oder ob alles so bleiben soll?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass es keinen Streit mit der kommunalen Familie darüber gibt, dass die FAG-Novellierung, die letzte, ein voller Erfolg ist und deutlich höhere Einkommenssituationen auf der kommunalen Seite bedeutet. Erstens.

Zweitens. Es gibt eine Verabredung, dass man regelmäßig ganz selbstverständlich das FAG novelliert und anschaut und überprüft. Es gab dafür kleinere Überprüfungen, die immer Land und kommunale Familie zusammen vornehmen und dann in dem genannten FAG-Beirat besprechen.

Drittens. Es gibt gerade aktuell – der Auftrag ist vor einem halben Jahr vergeben –, auch verabredet bereits bei der letzten Novellierungsvereinbarung mit den kommunalen Beteiligten, eine große erneute Begutachtung durch die gleichen Gutachter, die uns bei der letzten großen FAG-Novelle begleitet haben. Die schauen sich also erneut über die letzten Jahre die Finanzsituation an, die Einnahmesituation, die Ausgabensituation, und schauen insbesondere darauf, ob die jeweils den verschiedenen Gruppen, die da gebildet worden sind, zugeteilten finanziellen Handlungsspielräume hinreichend sind.

Wir werden also in circa einem Jahr ein Gutachten haben, gemeinsam beauftragt mit der kommunalen Familie, was das FAG erneut auf den Prüfstand stellt, und zwar regelkonform, so wie vereinbart bereits vor mehreren Jahren.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Enrico Schult, die Frage zum **Thema Nummer 11** zu stellen.

Enrico Schult, AfD: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin!

Sehr geehrter Minister Pegel, ich möchte Sie zu einem, so meine ich, ungeheuerlichen Vorfall in dem Richard-Wossidlo-Gymnasium in Ribnitz-Damgarten befragen. Am 27.02. sind dort drei Polizeibeamte gerufen worden vom Schulleiter. Hintergrund war eine Mail, eine anonyme Mail, wo einem Mädels vorgeworfen wurde, einer Schülerin wurde vorgeworfen, dass sie sozusagen auf TikTok rechte Dinge gepostet hätte. Daraufhin sind drei Kollegen der Polizei dort aufgetaucht im Gymnasium.

Letztlich musste festgestellt werden, dass es lediglich ein Schlumpfvideo war, was da gepostet wurde,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

oder da der Begriff „Deutschland ist kein Ort, Deutschland ist Heimat“. Gleichwohl haben die Beamten – und das ist das Ungeheuerliche, meine ich – das Mädels aus dem laufenden Unterricht geführt, das muss man sagen, und sie wurde quasi befragt von den Beamten und von dem Schulleiter. Die Beamten führten dann eine Gefährderansprache durch. Obwohl nichts Justiziables festgestellt werden konnte, sagten sie ihr, dass sie in Zukunft solche Posts unterlassen möge.

Daher stellt sich mir die Frage, Herr Minister: Inwieweit sehen Sie das als verhältnismäßig an, wie gesagt, aus einem laufenden Unterricht das Mädels zu holen? Und inwieweit ist es üblich, dass die Polizei kluge Ratschläge abgibt für Dinge, die ja durchaus in den Bereich der Meinungsfreiheit fallen? Und diese TikTok-Posts wurden hier auch von dem Mädels auch schon wieder gelöscht. Aber das schockiert mich wirklich, wie die Polizei da agiert hat.

(Zuruf aus dem Plenum: Ja, uns auch.)

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin meinerseits überrascht, dass Sie schockiert sind. Die Polizei, wenn sie gerufen wird, und manchmal auch, ohne dass sich hinterher eine strafrechtliche Relevanz erweist, fährt dann zu den Einsatzorten und übernimmt die

Aufgabe und die Einladung bleibt. Und außer diesem Sachverhalt, der Ihnen jetzt gerade ideologisch weniger gefällt,

(Zuruf von Stefan J. Reuken, AfD)

bin ich überzeugt, haben Sie sich bisher doch noch immer eher auf die Seite der Polizei geschlagen zu sagen, ja, wenn wir gerufen werden, kommen wir. Erstens.

Zweitens. Das, was die Kolleginnen und Kollegen gemacht haben, eine Streifenwagenbesatzung, die informiert worden ist, was die gemacht haben, ist in der Tat, durchzuschauen, gibt es eine strafrechtliche Relevanz. Da war offenbar die Schulleitung in Sorge. Diese strafrechtliche Relevanz haben die Kolleginnen und Kollegen nicht gesehen, und zwar auch deutlich kommuniziert.

Gleichwohl haben Sie Sorge gehabt, dass wir auf eine Schülerin oder einen Schüler – ich würde das gerne neutraler halten, ich glaube, dass wir alle gut daran tun, die Persönlichkeitsrechte zu wahren –,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:

Ei, jei, jei, jei!)

dass sie auf diesen Beteiligten zugegangen sind, in der Tat darauf hingewiesen haben, dass man achtgeben muss, wo die Grenzziehung ist. Das dient nach unserer Überzeugung dem Schutz sowohl der Schülerin als auch in der Gesamtkonstellation dem Schutz der Schule, weil wir dann auch ein Stück weit Grenzziehung klar bekundet haben. Wir nennen das Gefährderansprache.

Die Gefährderansprache setzt in der Regel – weil Sie das so unverschämt finden –, in der Regel vor der Straftat an. Wenn es eine Straftat wäre, würden wir ja strafprozessual vorgehen,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Oh,

Gedankenverbrechen werden jetzt
schon im Vorfeld bestraft.)

deswegen gibt es die Gefährderansprache, die eben genau davor ansetzen soll, Menschen davor bewahren soll – große Aufregung, ideologisch gerade unglücklich, deswegen ist man da ganz aufgeregt –, dafür Sorge tragen, dass sie sagen, da sind im Übrigen Grenzen.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Und wenn jemand sagt, die Grenzen kenne ich, dann ist es umso besser.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Die Schulleitung kennt die Grenze
anscheinend nicht.)

Das ist der Versuch, präventiv tätig zu sein. Das ist die Aufgabe der Polizei. Von daher sehe ich keine Schwierigkeit.

(Zuruf aus dem Plenum: Das ist
versuchte Einschüchterung.)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Herr Schult, möchten Sie eine Nachfrage stellen? Und ich würde ...

Enrico Schult, AfD: Ja ...

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte, Herr Schult!

Und ich würde doch darum bitten, dass der Geräuschpegel sich etwas senkt, weil es ist die Antwort des Ministers teilweise nicht mehr zu verstehen gewesen.

Bitte, Herr Schult!

Enrico Schult, AfD: Ja, vielen Dank, Frau Landtagspräsidentin!

Herr Minister, die Frage stellte sich mir ja auch nach der Verhältnismäßigkeit. Ich sagte es, das Mädchen, die Person wurde aus dem laufenden Unterricht geholt. Man hätte ja diese Gefährderansprache durchaus auch in der Pause durchführen können. Es hat was von „Exempel statuieren“, es hat was davon, sozusagen der gesamten Klasse, der gesamten Schule – man muss sich das mal bildhaft vorstellen, der Schulleiter und drei Polizeibeamte führen ein Mädels durch die gesamte Schule und sprechen das dann quasi an vor den Schülern, vor den Augen der anderen Schüler –, das erschließt sich mir nicht. Die Verhältnismäßigkeit ist für mich da auch nicht gegeben, daher auch die Sache, dass man da eventuell ein Exempel statuieren wollte.

Ich frage Sie dennoch nach der Verhältnismäßigkeit, aber auch: Gab es weitere Fälle in Schulen in Mecklenburg-Vorpommern, wo aufgrund von politischen Äußerungen in letzter Zeit die Polizei gerufen wurde?

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Weil das SPD-Parteibuch da war, von der Schulleitung.)

Oder das Tragen von politischer Kleidung – die Meldungen mehren sich, dass dort die Polizei jetzt rigoros vorgeht gegen solche Dinge, die eventuell an den Schulen auftreten könnten.

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte!

Herr Schult, das waren jetzt mehrere verpackte Fragen. Ich gehe davon aus, dass Ihre Kernfrage die ist, ob es jetzt mehrere solcher Vorfälle gab. Ja? Und darauf würde der Minister dann eingehen. Danke!

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst noch einmal, um Ihren eigenen Sachverhalt aufzugreifen, es war Unterricht, das heißt, man hat nicht durch die Schule geführt an lauter Schülerinnen und Schülern vorbei. Die waren alle in ihren Klassen.

Zweitens. Man kann gern die Diskussion führen, ob die Kolleginnen und Kollegen dann abrücken und noch mal wiederkommen sollen. Ich glaube, dass die Verhältnismäßigkeit gewahrt war, weil man keine Festnahme, keine Handschellen, keine böse Ansprache gewählt hat.

(Heiterkeit und Unruhe
vonseiten der Fraktion der AfD)

Drittens. Wir haben eine Situation, in der solche Vorfälle immer mal wieder auftauchen, über viele Jahre.

Und selbstverständlich, wenn Streifenwagenbesatzungen gerufen werden, kommen sie auch in Schulen, und dann haben wir die gesamte Bandbreite dabei. Und die Kolleginnen und Kollegen sind dann rechtlich versierter und können im Zweifel schulen, egal welche politische, welche extremistische Bestrebung befürchtet wird. Noch mal, losgelöst von allen politischen Einflüssen werden die Kolleginnen und Kollegen einordnen, Schulleitungen oder Lehrerinnen und Lehrer im Zweifel beruhigen können.

Und Ihr Gefühl zu sagen, ist es mehr oder weniger, würde ich nicht teilen, sondern über die zweieinhalb Jahre, die ich es begleiten darf, haben wir immer mal wieder Sachverhalte. Dann sind auch strafrechtlich relevante Sachverhalte dabei, es sind keine dabei, in der Bandbreite bewegen wir uns. Ich hätte jetzt aber nicht das Gefühl, dass wir ein Hochfahren haben.

Und noch einmal, die Polizei, weil das so anklang, würde jetzt irgendwie rustikaler vorgehen oder intensiver, die Polizei reagiert bei so was auf die Anrufe von Eltern, Lehrern, Mitschülern, Schulleitung, wem auch immer. Wir kommen zu Einsatzlagen, wenn wir gerufen werden. Die fahren nicht die Schulen einzeln ab und schauen, ob sie irgendwas finden. Da haben die Kolleginnen und Kollegen auch kein Interesse dran. Und Exempel statuieren wir erst recht nicht, sondern wenn wir gerufen werden, kommen wir.

Und der Appell ist weiterhin, lieber einmal zu viel rufen als einmal zu wenig. Und in der Regel, glaube ich, sind die Kolleginnen und Kollegen vor Ort sehr gut in der Lage, damit auch ruhig umzugehen, sodass keiner stigmatisiert wird, sondern eine freundliche Ansprache erfolgt. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Jan-Phillip Tadsen, die Frage zum **Thema Nummer 12** zu stellen.

Jan-Phillip Tadsen, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Guten Morgen! In der relativ kleinen Gemeinde Demen ist vor Kurzem, was heißt vor Kurzem, im Verlauf des vergangenen Jahres eine Gemeinschaftsunterkunft hergerichtet worden, mehrere Blöcke für einige Hundert Personen.

Ich frage Sie vor diesem Hintergrund: Welche Kosten hat das Land mit dem Landkreis Südwestmecklenburg in welcher Höhe bisher zu dieser Herrichtung, zu dieser Gemeinschaftsunterkunft abgerechnet und inwieweit ist das bisher aktenkundig?

(Tilo Gundlack, SPD: Was fragt der?)

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Herausforderung eines Hauses, in dem ich mitarbeiten darf, ist, dass es vielfältige Sachverhalte hat mit nachgeordneten Behörden, im Übrigen fast 7.000 Kolleginnen und Kollegen. Wenn Sie mich nach dem Besuchsrecht als Ankündigung fragen, um dann eine tatsächliche Frage zu stellen, wie viel ist abgerechnet, wird es offen eingestanden mit der Vorbereitung eng, das gestehe ich freimütig ein. Ich ersetze nicht 6.000/7.000 Kolleginnen und Kollegen jeden Tag und kann all deren Akten. Ich kann es Ihnen also nicht sagen, dann hätte ich eine genauere Vorbereitung gebraucht.

Zweitens. Die Abrechnungen sind fortlaufend.

Drittens. Bevor so ein Vertrag geschlossen wird, wird er aber mit uns rückgekoppelt beziehungsweise mit dem zuständigen Landesamt für innere Verwaltung, sodass das, was an Kostensätzen da drinsteht, dann auch mit den entsprechenden Landesbehörden – weil wir ja die Spitzabrechnung haben, das heißt, das Land übernimmt die Kosten eins zu eins –, ist mit den Behörden entsprechend abgesprochen.

Die Verträge enthalten in der Regel im Übrigen eine Vertraulichkeitsklausel, sodass ich in einer öffentlichen Sitzung darüber nicht berichten dürfte, das nur vorweggenommen,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Halleluja!)

weil sich die jeweiligen Anbieterinnen und Anbieter natürlich im Wettbewerb befinden und an der Stelle in der Regel die Verträge zur Verschwiegenheit alle Beteiligten in die Pflicht nehmen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Tadsen, möchten Sie eine Nachfrage stellen?
(Zustimmung)

Bitte!

Jan-Phillip Tadsen, AfD: Ja, sehr gerne, Frau Präsidentin!

Sehr geehrter Herr Minister, wir hatten ja auch als Thema durchaus „Kostenerstattung“ hier mit angeführt. Von daher haben wir uns nicht nur auf das Besuchsrecht selber reduziert. Aber meine Nachfrage geht in genau diese Richtung.

Sie haben ja jetzt selber bestätigt, dass da eine Kostenübernahme durchaus stattfindet. Und vor diesem Hintergrund gefragt: Wie sehen Sie das denn als

Ministerium mit Rechtsaufsicht auch für die Kommunen mit einem Besuchsrecht für Abgeordnete, wo eine Unterkunft besteht, in der auch Gelder des Landes letztlich doch mit einbezogen werden? Inwieweit dürfen Landtagsabgeordnete sich dort ein Bild selber vor Ort machen und inwieweit kann man daraus dann auch Informationen beziehen, die für die oppositionelle Arbeit ja eventuell von Bedeutung sind?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben recht, das Wort „Kostenerstattung“ taucht darin auf. Ich hoffe, Sie schreiben mir nicht demnächst auf „Landeshaushalt 2023/2024“, dann müsste ich Millionen von Buchungen kennen. Das tue ich nicht, das vorweggenommen. Wenn Sie ernsthaft von mir Antworten wollen – das ist auch die herzliche Bitte –, dann müssen Sie es einen Tick konkreter machen, dann habe ich eine Chance.

Zweitens. Ja, nicht nur Demen, sondern jede Gemeinschaftsunterkunft, jede von Landkreisen und kreisfreien Städten im Land betriebene Gemeinschaftsunterkunft wird eins zu eins bei den Kosten der Unterkunft, der Verpflegung, der sozialen Betreuungsleistungen durch das Land ersetzt. Das ist aber keine Demen-spezifische Regelung, sondern beruht auf einem Landesgesetz, in diesem Hohen Hause beschlossen, Demen das Gleiche.

Drittens. Gleichwohl sieht das Gesetz vor, dass diese Aufgabe in den übertragenen Wirkungskreis, also in die eigene Hoheit der jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte übertragen ist. Es ist keine Aufgabe, die das Land selbst wahrnimmt. Von daher sagt nur der Landkreis – der seinerseits diese Aufgabe dann als eigene, wenn auch von uns finanziert und nach unseren Regeln vorgegeben, umsetzt –, welche und in welcher Weise er Besuchsrechte zulässt. Wir als Land sind für unsere Erstaufnahmeeinrichtungen zuständig, alles andere haben wir kraft Landesgesetze an die kommunalen Beteiligten übergeben.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Hannes Damm, die Frage zum **Thema Nummer 13** zu stellen.

Hannes Damm, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin, vielen Dank!

Sehr geehrter Herr Minister, wir haben ja in der vergangenen Woche erfahren, dass sich Frau Schwesig mit Professorin Weitemeyer getroffen hat, um mit ihr über das Gutachten zur Stiftungsauflösung zu sprechen. Noch am selben Abend hat sie dann zwei wichtige Stellen aus dem Gutachten gestrichen, also die Professorin. Inzwischen wissen wir, dass der Landesregierung mehrere Fassungen des Gutachtens und mehrere Fassungen der dazugehörigen PowerPoint-Präsentation geschickt wurden. Zwischen diesen Fassungen gab es Mailverkehr und mindestens noch ein Gespräch mit Ihnen, Herr Pegel, sowie das genannte Treffen mit Ministerpräsidentin Schwesig höchstpersönlich.

Nichts davon wurde dem Untersuchungsausschuss vorgelegt. Es gibt hier offenkundig Lücken in den Akten, die dem Untersuchungsausschuss vorgelegt wurden. Deswegen habe ich dreimal schriftlich nachgefragt, wo die fehlenden Dokumente sind – ohne Ergebnis.

In den Akten, die die Landesregierung dem Untersuchungsausschuss übergeben musste, sind sämtliche Hinweise auf Termine zwischen der Gutachterin Frau Professorin Weitemeyer und Ihnen beziehungsweise Ministerpräsidentin Schwesig gelöscht worden. Das betrifft einzelne E-Mails aus ansonsten fortlaufenden Mailverläufen, ist also aus unserer Sicht vorsätzlich geschehen, ebenso wie verschiedene Gutachterfassungen. Wir haben die vollständigen unmanipulierten Mailverläufe und Gutachtenfassungen nun aber direkt von der Professorin bekommen. Also es gab sie.

Meine Frage: Warum und auf welcher Rechtsgrundlage hat die Regierung diese Beweismittel, also die E-Mails, unterdrückt und auf mehrfache Nachfrage schriftlich versichert, dass es keine Treffen zu den Gutachten gegeben hat, obwohl diese nur zwei Wochen vor Einsetzung des Untersuchungsausschusses versendet wurden beziehungsweise stattgefunden haben?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß, dass wir diese Diskussion miteinander nicht mehr erfolgreich zu Ende führen werden. Aber das, was wir tun, orientiert sich an der Aktenordnung des Landes. Die Aktenordnung bestimmt, dass wir eben keine Datenmessies sind, die alles, was irgendwie ein- oder ausgeht, in die Akten packen, sondern dass es relevante Daten sein müssen, die wir verakten.

Wenn Sie in die Akte schauen, werden Sie finden die Entstehung des Vertrages – der ist relevant, weil wir im Zweifel im Rechtsstreit den Inhalt und das Vertragszustandekommen nachweisen müssen –, Sie werden mit Sicherheit die Bezahlungen und die Rechnungen finden, und Sie werden das finden, was die Gutachterin uns geschuldet hat, nämlich ihr Werk. Und dieses Werk unterliegt erstens ihrem Urheberrecht, das heißt, sie entscheidet, welches das abschließende Werk ist. Und genau mit diesem abschließenden Werk endet ihr Vertrag. Dann hat sie ein Recht auf Zahlungen, und das ist das, was wir Ihnen bereitstellen mussten. Genau das haben wir auch getan und haben es Ihnen vorgestellt.

Dass die Gutachterin während der Phasen vermutlich eine Vielzahl von eigenen Entwürfen gehabt hat, dass sie wissenschaftlich gearbeitet hat und sich deshalb ganz viele verschiedene Wege – das war unser Auftrag an sie – angesehen hat und geprüft hat, welcher der Wege funktioniert, welchen sie rechtlich für überzeugend hält und welche nicht, und dass sie dabei auch bis zu ihrer letzten Fassung sich erlaubt hat, Änderungen vorzunehmen, obliegt ihr, war unsere Bitte und der Auftrag an sie.

Und der Versuch der Suggestion, ihr sei vorgegeben worden, was sie uns aufschreibt, ist abenteuerlich. Erstens. Zumindest ein Mitglied Ihrer Fraktion war schon beim allerersten Treffen Anfang März dabei. Da ist, glaube ich, sehr deutlich geworden, dass diese Gutachterin sich von niemandem etwas vorschreiben lässt. Sie hat sehr klar gesagt, sie wird kein Gefälligkeitsgutachten machen. Sie hat sehr klar gesagt, wir müssen mit dem Ergebnis leben, was sie uns vorlegt, aber sie hat umgekehrt dann eben auch ihre rechtswissenschaftliche Überzeugung an dieser Stelle abgebildet.

Und genau das haben wir Ihnen vorgelegt. Und genau diese Dinge haben wir dargetan. Ansonsten haben wir darauf hingewiesen, dass es Kontakte gegeben hat, die wir aber

zum Teil nicht perfekt terminieren können, dass wir den Akten nicht entnehmen können. Ich glaube, dass unsere Darstellungen dabei differenzierter waren, als Sie sie gerade wiedergeben. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Herr Damm, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Hannes Damm, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.

Zunächst, ich hatte das ja in der Einführung schon gesagt, haben wir hier E-Mail-Verläufe. Da sagen Sie, manche, und zwar zufällig genau die, die auf dieses Treffen hinweisen, haben Sie rausgelöscht, weil Sie die ja nicht aufheben müssen, aber andere zu späteren Zeitpunkten, die dann überhaupt sich nicht auf das Treffen bezogen haben, die haben Sie dringelassen, und das sei alles Zufall. Das kann man so stehen lassen, wenn Sie möchten.

Witzig bei dem Gutachten – und darauf bezieht sich dann auch meine Nachfrage beziehungsweise auf das Arbeitstreffen –, Sie haben das Arbeitstreffen und zwei Stunden später gibt es, also eine Stunde vor dem Treffen gibt es eine Version, eine finale Version, und zwei Stunden nach dem Arbeitstreffen gibt es eine neue finale Version, also der Zusammenhang, das kann man bewerten.

Aber in den schriftlichen Auskünften der Landesregierung, da zitiere ich jetzt, haben Sie mir geschrieben auf meine Frage, auch vor der Präsentation des Gutachtens am 04.05. fanden keine persönlichen Arbeitstreffen mit der Gutachterin statt, wie gesagt, schriftliches Zitat, nachdem Sie, Herr Pegel, laut Auskunft der Landesregierung zu diesen Fragen befragt worden sind, also ob es diese Treffen gab. Und heute wissen wir, und zwar erst aus den E-Mails der Gutachterin, dass dieses Treffen doch stattgefunden hat.

Und deswegen meine Nachfrage, auf welcher rechtlichen Grundlage Sie uns diese Informationen auch auf direkte Nachfrage vorenthalten haben.

Minister Christian Pegel: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hat keine persönlichen Treffen gegeben, dabei bleiben wir. Persönliche Treffen sind persönliche Zusammenkommen. Es hat kein persönliches Zusammenkommen gegeben. Ich weiß, dass Medien anders berichten. Das sagt aber auch die Gutachterin nicht. Sie hat in der Tat am Abend, bevor wir das Gutachten öffentlich vorgestellt haben, es dem Auftraggeber vorgestellt. Ich bin ziemlich sicher, dass Sie mindestens überrascht gewesen wären und sich kritisch gezeigt hätten, wenn die Ministerpräsidentin diese Inhalte nicht gekannt hätte, dann wäre ihr vermutlich Ignoranz vorgeworfen worden. Selbstverständlich hat sie sich ins Bild setzen lassen. Dass die Gutachterin jede Diskussion zum Anlass nimmt, ihre Dinge auch wieder zu überprüfen, finde ich naheliegend.

Sie werden beantworten müssen, ob Sie das Gutachten weiterhin ernst nehmen wollen. Das haben Sie bisher in Ihren Beiträgen getan. Wenn Sie sie jetzt in der Weise desavouieren, ihr vorzuwerfen, sie hätte quasi auftragsgemäß Dinge reingeschrieben oder gestrichen, was abenteuerlich ist, was sie selbst öffentlich auch ausdrücklich in Abrede gestellt hat, werden Sie mitteilen müssen, auf welcher Grundlage Sie im Weiteren – wir haben ja heute noch einen Tagesordnungspunkt dazu – argumentieren wollen.

Die Gutachterin hat sich klar gegen diesen Punkt entschieden, aufgrund ihrer juristischen Überzeugung, und alle anderen Dinge haben wir dargetan. Persönliche Treffen mit der Gutachterin hat es das erste Mal bei der persönlichen Vorstellung hier in Schwerin gegeben.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

(Hannes Damm, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Warum haben Sie das gelöscht?

Warum haben Sie das gelöscht?)

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Dr. Terpe, die Frage zum **Thema Nummer 14** zu stellen.

Dr. Harald Terpe, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Herr Innenminister, ich habe folgenden Zusammenhang und damit eine Frage: Vor etwa einem Jahr hat es im Landtag einen beschlossenen Antrag gegeben oder einen Beschluss über einen Antrag gegeben mit der Nummer 1946(neu), mit der Thematik „Geflüchteten Schutz bieten – Kommunen unterstützen – Die Willkommenskultur in Mecklenburg-Vorpommern stärken“. Und dort ist unter Punkt II.4 die Landesregierung aufgefordert worden, mit den gesetzlichen Krankenkassen kurzfristig in Kontakt zu treten und zu erörtern, ob es im Rahmen einer Landesrahmenvereinbarung die Möglichkeit gibt, eine elektrische – elektronische, nicht elektrische –, eine elektronische Gesundheitskarte für Asylsuchende auch in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften zu organisieren. Und Ziel war auch in der Begründung, dass man den Verwaltungsaufwand der Landkreise und der kreisfreien Städte mindern kann. Und wir kennen ja auch die Diskussion, die ja in gleicher Weise auch zur Bezahlkarte geführt wird. Also ein deutlicher Hinweis, dass man das auch tatsächlich schaffen kann.

Inzwischen hat die Bundesregierung beschlossen, den Bezugszeitraum von 18 auf 36 Monate zu erhöhen. Und das würde natürlich zusätzlichen Verwaltungsaufwand dann auch bedeuten.

Und deshalb jetzt die Frage: Welche Schritte hat die Landesregierung bis heute zur Umsetzung dieses Beschlusses unternommen, also des Beschlusses von damals in dem Antrag? Und wann ist mit einer Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Geflüchtete in Mecklenburg-Vorpommern zu rechnen?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat haben wir den Auftrag zum Anlass genommen, mit den Krankenkassen Gespräche zu führen. Vorher haben wir aber offen eingestanden zunächst mit der kommunalen Familie gesprochen, mit den sechs Landkreisen und den beiden kreisfreien Städten, weil es nur in enger Abstimmung Sinn macht. Wenn

man so eine Vereinbarung, die das Sozialgesetzbuch ausdrücklich ermöglicht, schließt, muss man sicher sein, dass Beteiligte dann auch bereit sind, dem beizutreten.

Der Handlungsdruck ist da nicht unerheblich, weil wir momentan – um das mal für alle, die nicht in dem Bereich ständig unterwegs sind, zu übersetzen – mit Einzelpapieranweisungen uns rumschlagen, zu gut Deutsch, jemand, der eine Gesundheitsbehandlung für erforderlich hält, wendet sich an die entsprechenden Sachbearbeiter, bekommt eine entsprechende Ermöglichung, quasi einen schriftlichen Krankenschein, und kann mit dem dann eine einzelärztliche Leistung in Anspruch nehmen. Und auf dem Wege wird hinterher auch abgerechnet.

Die Idee der Versichertenkarte ist, genau diese Aufwände rauszunehmen. Die sind erheblich und zeitaufwendig, fressen ganz viel Personalkapazität. Und wir haben die Verhandlungen auf der Grundlage im Übrigen in enger Abstimmung mit den Landkreisen und kreisfreien Städten aufgenommen. Wir sind mit den Krankenkassen in einem, glaube ich, sehr guten Dialog. Wir haben einen Rahmenvertragsvereinbarungsentwurf vorgelegt. Wir haben den verhandelt in den letzten, im ersten Quartal dieses Jahres, in zwei Terminen. Der ist jetzt noch nicht unterschrieben und vielleicht auch noch nicht so weit, dass die Landkreise und kreisfreien Städte sich schon alle bekannt haben, wie sie damit umgehen.

Aber wir gehen momentan mit den Verhandlungsergebnissen auf die kommunale Familie zu. Wir bitten um Mitteilung, wer dann bereit ist, einer solchen Rahmenvereinbarung beizutreten, weil die Krankenkassen auch gewisse Umfänge ihrerseits erwarten, damit das Ganze wiederum aus ihrer Sicht sinnvoll ist und zweitens die Krankenkassen – das sind mehrere – sich die kreisfreien Städte und die Landkreise in Anführungszeichen „aufteilen“ wollen. Die Idee ist, dass nicht jede Kasse in jedem Landkreis für alle was anbietet und dadurch eine Vielzahl von Aufwänden entsteht, sondern dass jeder Landkreis, jede kreisfreie Stadt quasi eine Partnerkasse hat, die dann dort entsprechende Umsetzungen vornimmt.

Und diese Abstimmungsprozesse sind zurzeit am Laufen. Hintergrund ist auch, dass wir einen hohen Digitalisierungsgrad erbeten haben, den die Krankenkassen in Teilen auch gern leisten wollen, der aber voraussetzt, dass sie die Systeme aufseiten der

kreisfreien Städte und Landkreise kennen, weil sie mit denen dann entsprechend digital korrespondieren wollen. Also es ist im Fluss, aber wir sind noch nicht am Ende. Unterschriften und Beitritt ist noch nicht gelungen, aber ich gehe davon aus, dass wir im ersten Halbjahr dort zu einem Abschluss gelangen werden.

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Dr. Terpe, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Dr. Harald Terpe, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, ich würde eine Nachfrage stellen wollen. Und ich nehme aber schon zur Kenntnis, dass Sie gesagt haben, dass im ersten Halbjahr mit Ergebnissen gerechnet wird Ihrerseits.

Die Frage, die ich stellen will: Ist das im Ermessen des Landkreises oder der kreisfreien Städte, mit welcher Kasse sie da sozusagen kooperieren, oder ist das dann auch unter Vermittlung der Landesregierung oder des Landes? Oder erfolgt das unter Mitwirkung des Landes?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! So richtig entweder/oder fällt mir schwer zu beantworten. Wir verstehen das offen eingestanden als partnerschaftlichen Prozess, in dem wir nicht dem Einzelnen sagen oder der Einzelnen, du mit dem oder du mit der, sondern momentan versuchen wir a) Landkreise und kreisfreie Städte, die vorher alle bekundet haben, dass sie es sich grundsätzlich – juristisch grundsätzlich – vorstellen können, einer solchen Rahmenvereinbarung beizutreten, dann aber verschiedene Parameter daran knüpfen, zurzeit versuchen die Krankenkassen, die untereinander gemeinsam mit uns verhandelt haben und die untereinander auch einig sind, dass sie so eine Aufteilung vornehmen wollen, versuchen zurzeit vor allen Dingen, an technischen Parametern zu schauen, wer passt eigentlich am besten zu wem. Das hat offenbar was mit Systemkompatibilitäten zu tun, die man aus anderen sozialrechtlichen Kontexten kennt.

Wir zwingen also momentan keinen jemandem auf, aber wissen, dass die Krankenkassen ihrerseits sagen, es ist jetzt auch kein Wunschkonzert, weil es vielleicht technisch nicht passen kann. Und wenn wir den hohen Technisierungsgrad/Digitalisierungsgrad wollen, kann es sein, dass ein anderer Kreis

von einer Krankenkasse angesprochen werden muss. Ziel der Krankenkassen ist, jede kümmert sich, vielleicht auch eine um zwei Landkreise, aber jeder kümmert sich spezifisch und es wird nicht eine Mischung aller Krankenkassen stattfinden. Dann wird es für alle Beteiligten unwirtschaftlich. Und auf der anderen Seite ist dieser Prozess des Sichfindens und Datens gerade im Gange, und wir geben jetzt keinem was vor, sondern wir versuchen, vorsichtig moderierend auf die rationalen Kriterien hinzuweisen, und hoffen, dass wir auf die Art und Weise zum Ende kommen.

Ein wichtiger Teil, offen eingestanden, bleibt erst mal, möglichst viele Landkreise und kreisfreien Städte zu überzeugen, dass sie die Rahmenvereinbarung, wie sie momentan als Entwurf vorliegt, mittragen, da beitreten mögen. Und dann kommt der zweite Schritt, der nicht mit Zwang funktionieren soll, aber eben solchen rationalen Kriterien doch folgen möge.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich bitte jetzt die Abgeordnete Barbara Becker-Hornickel, die Frage zum **Thema Nummer 15** zu stellen.

Barbara Becker-Hornickel, FDP: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister!

Im Glücksspielstaatsvertragsausführungsgesetz unseres Landes werden zwischen Wettvermittlungsstellen beziehungsweise Spielhallen und Schulen Abstandsregelungen von 200 beziehungsweise 500 Meter Luftlinie vorgegeben. Auch der Entwurf des Cannabisgesetzes des Bundes sieht verpflichtende Abstände zwischen Anbauvereinigungen von Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Kinderspielplätzen von 100 Metern Luftlinie vor. Ich hoffe, ich habe es jetzt richtig, es war ja vorher noch 200. Der Konsum von Cannabis in Sichtweite von Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Kinderspielplätzen sowie öffentlich zugänglichen Sportstätten ist untersagt.

Ich frage Sie: Ist die Evaluierung der Wirksamkeit oder Kontrolle der Abstandsflächen nach Glücksspielausführungsgesetz – ein Bandwurmwort – geplant, auch mit dem

Blick auf die Erlangung von Erfahrungswerten für die kommenden Abstandsvorgaben nach Cannabisgesetz? Hintergrund meiner Frage ist, das ist wohl offensichtlich, es geht uns um Jugendschutz. Und ich bin etwas erstaunt über die unterschiedliche Wirkung dieser Abstände.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst bleibt festzuhalten, das eine ist ein Landesgesetz, das andere ein Bundesgesetz. Wenn Ihr Hinweis an uns sein soll, wir mögen uns für 500 Meter im Cannabisgesetz einsetzen, nehme ich das gerne so auf. Die Bundesratsbefassung ist ja erst Ende nächster Woche.

Gleichwohl, Sie fragen ja nach der konkreten Evaluierung. Im Landesgesetz gab es keine Verpflichtung zur Evaluierung, sondern wir versuchen, ein bisschen im regelmäßigen Kontakt mit den zuständigen Stellen im Blick zu behalten, wie sich die Dinge dabei entwickeln. Wir haben im vergangenen Jahr deshalb die örtlichen Erlaubnisbehörden – also fürs Glücksspiel gibt es kommunale Erlaubnisbehörden – angesprochen, wie sich bei denen die Entwicklung abzeichnet. Hintergrund ist, dass endgültig scharfgeschaltet der ja über fast zehn Jahre angekündigte Mindestabstand, der immer wieder aufgeschoben wurde, bis er umgesetzt wurde, zum 01.01.2023 dann tatsächlich Wirksamkeit bekam, also lange angekündigt, nach zehn Jahren, knapp zehn Jahren tatsächlich wirksam geworden. Die Frage an die Erlaubnisbehörden war: Wie hat sich bei euch die Zahl der entsprechenden Einrichtungen verändert?

Wir haben 51 Rückmeldungen. Bei 91 Erlaubnisbehörden, örtlichen Erlaubnisbehörden haben wir 51 Rückmeldungen, damit Sie ein bisschen einschätzen können, ob und in welchem Umfang das repräsentativ ist. Ende 2022, haben diese 51 Rückmeldenden mitgeteilt, hatten sie 179 Spielhallen in ihren jeweiligen kommunalen Körperschaften, für die sie zuständig sind, am 30.06., also sechs Monate, nachdem diese Regelung endgültig scharfgeschaltet war, waren es noch 166.

Die Sorge war vorher immer, dass man flächendeckend keinerlei Spielhallen mehr haben werde. Wir kennen nur eine Stadt, in der tatsächlich eine Reduzierung auf null Spielangebote eingetreten ist. Das ist die Stadt Ueckermünde, die mitgeteilt hat, dass die vorher, glaube ich, ein oder zwei Spielgelegenheiten beide nicht mehr vorhanden

sind. In allen anderen Bereichen ist nach bisherigen Feststellungen – noch mal, zum Stichtag 30.06.2023 – festzustellen gewesen, dass das flächendeckende, also wenigstens ein Angebot in jeder der abgefragten örtlichen Erlaubnisbehörden, weiterhin vorhanden war.

Was wir nicht hinbekommen werden, ist tatsächlich, ein Bundesgesetz hier im Landtag dann mitzuändern, sondern da können wir nur mit Anregungen vorgehen. Ich glaube auch, dass der jeweilige Wirkungsgehalt dieser Regelungen ein unterschiedlicher ist. Von daher mag man Differenzierungen vornehmen. Aber noch einmal, ein Bundesgesetz werden wir hier nicht bestimmen können.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Frau Abgeordnete, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Barbara Becker-Hornickel, FDP: Ich habe keine Nachfrage.

Präsidentin Birgit Hesse: Danke schön!

Damit bitte ich den Abgeordneten David Wulff, die Frage zum **Thema Nummer 16** zu stellen. Und mit Blick auf die Uhr gehe ich davon aus, dass das dann die letzte Frage sein wird, die wir in dieser Fragestunde behandeln können.

David Wulff, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Wir hatten das Thema Digitalisierung und E-Government ja bereits gestern beim E-Government-Gesetz, und wir hatten auch in verschiedenen Anhörungen immer wieder das Thema Rahmen...

(allgemeine Unruhe)

Minister Christian Pegel: Sie müssen einen Tick lauter reden.

David Wulff, FDP: Ja, ich höre mich selber kaum.

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um mehr Ruhe. Ich kann jetzt auch niemanden mehr verstehen.

Bitte, Herr Wulff, Sie haben jetzt das Wort wieder!

David Wulff, FDP: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Es gab mal – ich glaube, aus dem Jahre 2008 – eine Rahmenvereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden zum Thema E-Government. Und es wurde in verschiedenen Anhörungen immer mal wieder angemerkt, dass diese Rahmenvereinbarung mal erneuert werden sollte. Das war ja auch die Auffassung der Landesregierung, man muss mal ins Machen kommen und nicht immer noch mehr Konzepte schreiben. Und jetzt hatten wir, wie gesagt, aus dem Jahr 2008 ja die Sachen vorliegen.

Und meine Frage ist, ob das Ministerium beabsichtigt, diese Rahmenvereinbarung mit den kommunalen Verbänden zum Thema E-Government zu erneuern.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst, um eine darin vielleicht mitklingende Sorge vorwegzunehmen, diese Rahmenvereinbarung ist nicht befristet. Wir sind nicht im rechtsfreien Raum und keiner weiß mehr, wo es langgeht. Erstens.

Zweitens. Diese Rahmenvereinbarung hat auch in den letzten – jetzt muss ich mal überlegen – 16 Jahren immer wieder Fortentwicklungen erfahren, ohne dass wir die Vereinbarung selber geändert haben, weil das kooperative E-Government in den entsprechenden Gremien, die man dafür, Kommunen und Land, gemeinsam gebildet hat, auch Beschlüsse fasst, die immer wieder fortentwickeln.

Gleichwohl gab es die Anregung der kommunalen Familie, ob man diese Rahmenvereinbarung ob der vielen Anpassungen, die man faktisch durch Beschlüsse, die auch alle verbindlich empfinden und umsetzen, der vergangenen 16 Jahre, ob man das nicht einmal aktualisieren könne. Man hat sich dann auf entsprechende Workshop-Formate geeinigt. Ich glaube, am 29. April muss ein umfangreiches Gespräch

stattgefunden haben. Da sind Finanzierungsfragen im Raume. Manchmal sind es ja auch stärker die Finanzierungsfragen, die eine Rolle spielen, es sind aber auch inhaltliche Fragen im Raum. Und es ist vereinbart worden, dass man nach diesem gemeinsamen Gespräch Ende Februar jetzt zunächst in kleiner Runde ein Gespräch bei der Staatssekretärin führen wird und sich dann auch auf den Weg macht, wie man im Zweifel eine Fortentwicklung dieser Rahmenvereinbarung vornimmt.

Wenn wir aber in den Differenzierungen sind – da ist ja operatives Geschäft an allen Stellen weiterhin drückend und drängend, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuerst tun –, bleibt das operative Geschäft immer prioritär. Gleichwohl gibt es die gemeinsame Verabredung, dass wir in den kommenden Monaten anpassen wollen und gemeinsam anpassen werden, aber ohne dass es zeitkritisch ist und ohne dass wir in den rechtsfreien Raum hineinliefen.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Herr Wulff, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

David Wulff, FDP: Nein, danke! Ich werde zu gegebener Zeit noch mal nachfragen, wie der Stand der Dinge ist.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen herzlichen Dank, Herr Minister!

Gemäß Paragraf 65 Absatz 6 unserer Geschäftsordnung ist die Dauer der Befragung der Landesregierung auf eine Stunde begrenzt. Vor diesem Hintergrund bitte ich die Abgeordneten, die ihre Fragen nicht mehr stellen konnten, diese heute bis 12:00 Uhr ausformuliert im Parlamentssekretariat einzureichen, damit diese schriftlich von der Landesregierung beantwortet werden können.

Damit sind wir am Ende der heutigen Befragung der Landesregierung.

Vereinbarungsgemäß rufe ich an dieser Stelle den **Tagesordnungspunkt 10** auf: ...